

**Niederschrift
über die 4. Sitzung der Stadthauskommission
der Stadt Lippstadt am 12. Juli 2018**

Sitzungsraum: Ratssaal
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend waren:

Cosack, Peter	CDU
Cramer, Detlef	BG
Holzhauer, Dieter	CDL
Morfeld, Thomas	SPD
Neuhoff, Bernd	FDP
Rüpp, Michael	Bündnis 90/Die Grünen
Salmen, Sven	SPD
Sommer, Winfried	Die Linke

Flaßkamp, Andreas	Fachdienst Organisation
Horstmann, Heinrich	Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Neutzler, Hartmut	Fachbereich Zentraler Service
Rickert, Sascha	Schwerbehindertenvertretung/Personalrat
Rodeheger, Karin	I. Beig. und Kämmerin
Sommer, Christof	Bürgermeister
Wasen, Iris	Fachdienst Organisation

Herr Bürgermeister Sommer begrüßte die Mitglieder der Stadthauskommission sowie die Vertreter der Presse und führte anschließend in die Thematik ein. Herr Mertens fehlte entschuldigt. Anschließend stellte Herr Bürgermeister Sommer die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den geplanten Verlauf der Sitzung vor. Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es auf Nachfrage keine Anmerkungen.

TOP 1: Vorstellung der Vorschläge bezüglich des Verfahrensablaufs, des Zeitplans, der Juryzusammensetzung sowie der beteiligten Büros für das Wettbewerbsverfahren

Herr Horstmann begrüßte die Teilnehmer und führte in den TOP 1 ein. Auf Grundlage des Ratsbeschlusses zum Stadthausneubau im Dezember 2017 wurde in den letzten Monaten das Wettbewerbsverfahren vorbereitet. Wie Frau Wasen erläuterte, wurde zu Jahresbeginn 2018 ein Vergabeverfahren für die Beauftragung eines wettbewerbsbegleitenden Büros durchgeführt, welches jedoch aufgehoben werden musste, da kein Angebot eingereicht wurde. Die derzeitige sehr gute konjunkturelle Lage führt dazu, dass in Frage kommende Planungs- bzw. Betreuungsbüros zu großen Teilen ausgelastet sind. Erst im Rahmen eines erneuten und modifizierten Vergabeverfahrens wurden zwei Angebote eingereicht. Insgesamt wurden 13 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nachdem die angegebenen Referenzen überprüft und eingehende Gespräche bezüglich der Ausgestaltung des Wettbewerbsverfahrens geführt wurden, konnte im Mai als begleitendes Büro die ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH aus Haan beauftragt werden.

Parallel wurde im ersten Halbjahr 2018 eine fortlaufende intensive Mitarbeiterbeteiligung durchgeführt. In mehreren Fragebogenaktionen, Informationsveranstaltungen und Workshops für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fachdienstleiterinnen und Fachdienstleiter wurden die Anforderungen an eine moderne und funktionale Arbeitsumgebung der Beschäftigten der Verwaltung erhoben, die derzeit aufbereitet werden und in die Auslobungsunterlagen für das Wettbewerbsverfahren mit einfließen sollen.

Anschließend erläuterte Herr Horstmann die Richtlinien für Planungswettbewerbe (PRW 2013) sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen, die bereits in den Wettbewerben Steinstraße, Mensa, Gesamtschule und Dreifachsporthalle umgesetzt wurden bzw. derzeit umgesetzt werden. Nach diesen geltenden Richtlinien sind Wettbewerbsverfahren stets anonym. Die teilnehmenden Büros sollen nicht bekannt sein, damit die Auswahl nur anhand der Qualität des Planungsentwurfes und nicht anhand der Teilnehmer erfolgt. Auch das betreuende Büro kennt die Identität der Teilnehmer bis zur Prämierung der Entwürfe nicht. Um dies zu gewährleisten wird ein weiterer Betreuer beauftragt, insbesondere damit die Gewinner der ersten Wettbewerbsphase (dazu später mehr) informiert werden können. Die Wettbewerbsteilnehmer arbeiten die Planungsaufgabe bis zum Stadium eines Vorentwurfes aus, der anschließend weiter konkretisiert wird. Das Wettbewerbsergebnis stellt somit nicht bereits den genauen Umsetzungsplan dar.

Wie Herr Horstmann erläuterte, wurde im Ratsbeschluss im Dezember 2017 festgehalten, dass der Wettbewerb sowohl Planungen für das Stadthaus selbst, als auch für das Quartier insgesamt beinhalten soll. Die städtebauliche Planung beinhaltet demnach Aussagen dazu, wie sich das Quartier entwickeln soll, wohingegen sich die hochbauliche Planung mit den Gebäuden des Stadthauses, des Parkhauses sowie des Lebensmittelmarktes beschäftigt. Das Wettbewerbsgebiet orientiert sich dabei an der Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des Quartiers, die 2015 im Rat beschlossen wurde. Diese Machbarkeitsstudie beinhaltet die Zielsetzung der Bauvorhaben Stadthaus, Parkhaus, Lebensmittelmarkt und Jakob-Koenen-Straße. Im hinteren Bereich der Hospitalstraße ist darüber hinaus eine optionale rückwärtige Bebauung möglich. Weiterhin eine Rolle spielt die Perspektive der Quartiersentwicklung im Carré Bahnhofstraße, Cappelstraße, Südtor und neue Jakob-Koenen-Straße. Wie, in welcher Zuordnung und mit welchen Verbindungen und Anknüpfungspunkten untereinander diese Vorhaben auf dem Gelände verwirklicht werden könnten, soll den Wettbewerbsteilnehmern ohne Vorgabe überlassen werden. Vorgegeben werden soll lediglich die Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes mit dem Hinweis, welche Teile des Geländes im Eigentum der Stadt Lippstadt stehen.

Weiterhin erläuterte Herr Horstmann den genauen Verfahrensablauf sowie den Zeitplan. Demnach soll der Wettbewerb in zwei Phasen durchgeführt werden. In der ersten Phase soll zunächst für das gesamte Quartier ein städtebauliches Konzept erarbeitet werden. Das Bestandsgebäude der Liegenschaft Hospitalstraße 46a, das nach neuester Beschlussfassung als städtisches Kunstdepot genutzt werden soll, wird dabei mit berücksichtigt. Als einzige Vorgabe wird die Unterbringung des Stadthauses, des Parkhauses sowie des Lebensmittelmarktes aufgegeben, die in einen städtebaulichen Kontext eingebunden werden sollen. In der zweiten Phase erfolgen die hochbauliche Planung des Stadthausgebäudes sowie die Erarbeitung von gestalterischen Zielsetzungen für das Parkhaus und den Lebensmittelmarkt. Das übergeordnete Ziel

des Wettbewerbsverfahrens stellt die Entwicklung und Definition einer innovativen und nachhaltigen Nutzungsperspektive für die südliche Altstadt dar.

Wie Herr Horstmann erläuterte, müssen als nächste vorbereitende Schritte das Preisgericht sowie die beteiligten Büros festgelegt werden. Parallel werden derzeit die Auslobungsunterlagen erstellt. Die Auslobungsunterlagen bestehen aus einem Teil A, in dem das Verfahren beschrieben sowie das Preisgericht und die Termine festgelegt werden, sowie einem Teil B, in dem die Wettbewerbskriterien definiert, die Aufgabenstellungen und Leistungen der beiden Phasen beschrieben, sowie die Urheberrechte und weitere Beauftragungen definiert werden. In der Regel erfolgt eine Beauftragung des ersten Preisträgers. Vor Beginn des Wettbewerbs muss die gesamte Aufgabenstellung für beide Phasen feststehen, damit es im Verfahrensablauf zu keiner Unterbrechung kommt. Die Auslobungsunterlagen sollen in den Sitzungen des Gestaltungsbeirates (noch zu terminieren), des Stadtentwicklungsausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rats im Oktober und November dieses Jahres beschlossen werden. Nach Beschlussfassung wird der Auslobungstext öffentlich bekannt gemacht. Parallel dazu erfolgt die Aufforderung zur Bewerbung an Stadtplanungs- und Architektenbüros.

Anschließend erläuterte Herr Horstmann die erste Phase des Wettbewerbs, die den Städtebau umfasst. Der Versand der Auslobungsunterlagen an die dann festgelegten Teilnehmer ist für November dieses Jahres vorgesehen. Herr Horstmann wies darauf hin, dass im derzeitigen Planungsstadium noch keine konkreten Termine, sondern zunächst nur Monate benannt werden können. Die Festlegung der genauen Termine erfolgt erst nach Abstimmung mit dem Preisgericht, spätestens mit Beschluss des Auslobungstextes. Nachdem die Aufgabenstellung versandt wurde findet ein Rückfragenkolloquium für die Teilnehmer statt. Vorab ist die erste Sitzung des Preisgerichtes vorgesehen, welches sich über die Aufgabenstellung austauscht. Wie Herr Horstmann erläuterte, sollte das Rückfragekolloquium möglichst ortsnah zum Wettbewerbsgebiet stattfinden, um den Teilnehmern eine Besichtigung des Geländes zu erleichtern. Das Kolloquium ist nicht öffentlich und dient dazu, den Teilnehmern technische Fragen zur Aufgabenstellung beantworten zu können. Die Beantwortung erfolgt entweder sofort oder anschließend in schriftlicher Form.

Hieran schließt sich die erste Phase der Entwurfserarbeitung, für die eine Bearbeitungszeit von ca. fünf Wochen vorgesehen ist. Wie Herr Horstmann erläuterte, sollte dieser Zeitraum nicht zu kurz gewählt werden, um die Qualität der Planungen nicht zu gefährden. Gemäß dem vorgesehenen Zeitplan endet die Bearbeitungszeit im Februar 2019. Die Wettbewerbsarbeiten gehen anonym ein und werden anschließend einer formalen Vorprüfung dahingehend unterzogen, ob alle Aufgaben erledigt wurden und die Anonymität gewährleistet ist. Es findet noch keine inhaltliche Wertung, sondern lediglich eine sachliche Prüfung anhand verschiedener Kennwerte wie Verkehrsflächen, Bruttogrundfläche etc. statt. Das Ergebnis dieser Vorprüfung wird zusammen mit den Wettbewerbsarbeiten dem Preisgericht vorgelegt, welches aufgrund vorab definierter Kriterien eine Empfehlung für die besten ca. fünf verbleibenden Büros abgibt. Diese Büros beginnen anschließend in der zweiten Phase mit der Erarbeitung der hochbaulichen Planung für Stadthaus, Parkhaus und Lebensmittelmarkt. Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung ist hierfür ein längerer Bearbeitungszeitraum vorgesehen. Anschließend erfolgt im Hinblick auf die Erledigung der Aufgabenstellung erneut eine anonyme Vorprüfung. In der zweiten Preisgerichtssitzung werden die abgegebenen Arbeiten bewertet und prämiert. Wie Herr Horst-

mann erläuterte, gibt das Preisgericht in der Regel die Empfehlung ab, den ersten Preisträger für die nächsten Leistungsphasen weiter zu beauftragen.

Anschließend erläuterte Herr Horstmann die Zusammensetzung des Preisgerichtes, die derzeit als ein weiterer vorbereitender Schritt erarbeitet wird. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder muss ungerade sein. Die stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichtes setzen sich aus Fach- und Sachpreisrichtern zusammen. Die Mehrzahl der Fachpreisrichter, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz ein Stimmrecht besitzen, muss ausloberunabhängig sein, darf also nicht für die Stadt Lippstadt tätig sein. Sachpreisrichter zeichnen sich durch ihre besonderen Ortskenntnisse aus. Den Preisrichtern werden jeweils Stellvertreter zugeordnet. Nach Möglichkeiten sollten dieselben Mitglieder des Preisgerichtes sowohl am Rückfragekolloquium, als auch bei beiden Preisgerichtssitzungen teilnehmen. Um dies gewährleisten sowie einen Terminplan aufstellen zu können, werden stets mehr potentielle Fachpreisrichter angefragt als nötig. Herr Horstmann stellte anschließend Vorschläge zu zwei Sachpreis- und einem Fachpreisrichter sowie mögliche weitere Fachpreisrichter vor. Neben den stimmberechtigten Mitgliedern nehmen auch sachverständige Berater sowie ein politischer Vertreter aus jeder Fraktion an den Sitzungen teil. Die Fraktionen entscheiden, welches ihrer Mitglieder sie für diese Aufgabe in das Preisgericht entsenden. Durch die Möglichkeit der Teilnahme an den Preisgerichtssitzungen soll gegenüber der Politik eine größtmögliche Transparenz und Akzeptanz für die zu treffende Entscheidung sowie die darauf folgende Beauftragung des ersten Preisträgers geschaffen werden.

Wie Herr Horstmann erläuterte, werden - wie auch bei vorherigen Wettbewerben - nach zuvoriger Kapazitätsabfrage vorab Büros festgelegt, die auf jeden Fall an dem Verfahren teilnehmen dürfen. Es wurde noch keine Entscheidung darüber getroffen, welche Büros nach welchen Kriterien hierfür ausgewählt werden und wie viele davon ihren Sitz in Lippstadt haben sollen. Weitere Büros können sich um die Teilnahme bewerben. Gehen zu viele Bewerbungen ein, erfolgt bei gleicher Eignung eine Auslosung. Bewerben können sich Stadtplanungs- und/oder Architektenbüros, die sich bei Bedarf zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen können. Herr Horstmann unterbreitete den Vorschlag sechs Büros vorab festzulegen - hiervon zwei aus Lippstadt - und zwölf weitere auszulosen.

Anschließend erklärte Herr Horstmann die weiteren Schritte, die sich bislang nur sehr grob terminieren lassen. Nach Beschluss des Wettbewerbs im Oktober und November dieses Jahres soll nach Durchlauf der zwei Phasen voraussichtlich im Juli 2019 das Wettbewerbsergebnis vorliegen und durch den Rat beschlossen werden. Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wird das Bauleitplanverfahren weiter fortgeführt. Je nach Stand des Verfahrens wird ein frühestmöglicher Baubeginn der Jakob-Koenen-Straße angestrebt. Parallel erhält das ausgewählte Büro einen Vertrag für die Ausführungsplanung. Herr Bürgermeister Sommer wies darauf hin, dass die Reglementierung und einzuhaltende Anonymität des Verfahrens zwar zeitlichen Aufwand verursache, die sich daraus ergebenden Vorteile jedoch überwiegen.

Im Anschluss an die vorgestellten Planungen eröffnete Herr Bürgermeister Sommer zu diesem TOP die Diskussion. Herr Salmen bat darum, die Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes genauer zu erläutern. Herr Horstmann erklärte, dass es aus Sicht der Bauleitplanung sinnvoll sei, die Jakob-Koenen-Straße an ihrem bisher geplanten Punkt zu belassen und dies als Vorgabe für den Wettbewerb mit aufzunehmen. Als

Gründe führte er auf, dass das Gelände nicht sehr tief und außerdem auf der Straße hohe Verkehrsmengen zu erwarten sein. Es sei sinnvoll, die Lärmquelle der Bahn und der Straße an einer Trasse zu bündeln. Die zwischenliegende Bebauung Sorge dafür, dass die nördlich liegende Wohnbebauung im Bereich der Hospitalstraße vor Lärm geschützt werde.

Herr Cosack erklärte, dass es wichtig sei Lippstädter Büros die Teilnahme an dem Wettbewerb zu ermöglichen, und dass er die Anzahl von zwei gesetzten Lippstädter Büros für angemessen halte. Anschließend bat Herr Cosack um Erläuterung, ob die Anbindung von Bahnhof- und Cappelstraße ebenfalls fixiert sei oder im Wettbewerb verändert werden könne. Herr Horstmann erläuterte, dass die Planungen bislang auf dieser Grundlage erarbeitet worden seien. Beim Anschluss der Cappel- an die Jakob-Koenen-Straße seien viele Restriktionen zu beachten. Herr Horstmann wies jedoch darauf hin, dass die Stadt nicht an das Wettbewerbsergebnis gebunden sei. Dieser solle insbesondere gute Ideen liefern. Aus diesem Grund sei es vorgesehen, lediglich die Grenzen des Wettbewerbsgebietes sowie die Aufgabenstellung, dass eine Verbindung zur Jakob-Koenen-Straße hergestellt werden solle, vorzugeben. Die Ausgestaltung dieser Verbindung werde den Wettbewerbsteilnehmern überlassen.

Herr Holzhauer wies darauf hin, dass er die Festlegung der Jakob-Koenen-Straße begrüße, da sie auf dem Gelände schwierig unterzubringen sei. Anschließend bat Herr Holzhauer um Erläuterung, ob ein Preis für beide Wettbewerbsphasen gemeinsam vergeben werden solle. Herr Horstmann erklärte, dass der Wettbewerb nicht nach der ersten Phase abgebrochen werde, sondern lediglich als Zwischenschritt eine Selektion der Teilnehmer stattfinde. Die erste Phase umfasse den Schwerpunkt Städtebau und Entwicklung des Gesamtquartiers. Um sicherzustellen, dass alle vorgesehenen Nutzungen auf dem Gelände untergebracht werden können, werden hierbei auch bereits Ansätze für das Stadthaus und die weitere Bebauung erwartet. Mit Abschluss der ersten Wettbewerbsphase werde deutlich, wie die Nutzungen auf dem Gelände untergebracht und einander zugeordnet werden sollen. Herr Holzhauer bat um Erläuterung, ob nach Abschluss der ersten Phase noch weitere Vorgaben gemacht werden können. Herr Horstmann erläuterte, dass aus dem Preisgericht heraus Empfehlungen abgegeben werden können, wie die für die zweite Phase ausgewählten Entwürfe verbessert werden können. Dabei erhalten alle verbleibenden Teilnehmer dieselben Informationen.

Herr Morfeld gab die Empfehlung, das Gelände zu roden da es stark überwachsen sei und ansonsten die Gefahr bestehe, dass es von geschützten Tierarten besiedelt werde. Herr Horstmann erläuterte, dass das Gelände regelmäßig gerodet werde damit dieser Fall nicht eintrete.

Herr Dr. Neuhoff erklärte, dass der Ansatz die Zuordnung der Nutzungen auf dem Gelände offen zu lassen gut sei. Die Lage der Jakob-Koenen-Straße sei jedoch alternativlos. Weiterhin erklärte Herr Dr. Neuhoff, dass die Entscheidung das Hella-Gründungshaus in die Planungen miteinzubeziehen gut sei. Den Teilnehmern solle mit auf den Weg gegeben werden etwas aus dieser Fläche zu machen, wie beispielsweise einen Vorplatz. Hierdurch solle die Hospitalstraße aufgewertet werden. Herr Horstmann erläuterte der Beschluss des Rates biete neue Optionen für diesen Bereich. Durch die Einrichtung eines städtischen Kunstdepots müsse über die dort vorhandenen Randflächen nachgedacht und eine inhaltliche und räumliche Verknüpfung Richtung Süden hergestellt werden. Es sei mit Interesse zu erwarten, wie die

Wettbewerbsteilnehmer diese Aufgabenstellung lösen. Herr Dr. Neuhoff erklärte die auf dem Plan zur Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes schraffiert dargestellte Fläche könne im westlichen Bereich nicht als parzellenscharf verstanden werden, da die Planungen auch auf private Flächen übergehen könne. Herr Horstmann erläuterte, dass die schraffiert dargestellte Fläche lediglich die Flächen im Eigentum der Stadt Lippstadt darstellen, das Wettbewerbsgebiet sich jedoch auch auf Flächen darüber hinaus erstrecke. Private Liegenschaften könnten demnach mit einbezogen werden.

Herr W. Sommer bat um Erläuterung, ob der vorgesehene Zeitraum von einem Monat für die Vorprüfung ausreichend bemessen sei. Herr Horstmann erläuterte, dass dieser Zeitraum ausreichen werde. Bei der Auswahl des wettbewerbsbetreuenden Büros sei darauf geachtet worden, dass dort entsprechende Erfahrungen vorhanden seien. Es werde dabei auf ein standardisiertes Verfahren zurückgegriffen.

Herr Holzhauer bat um Erläuterung, wie das geplante Parkhaus an der Klosterstraße mit in den Wettbewerb einfließen werde. Herr Horstmann erläuterte, dass der Standort nach Gesprächen mit dem Krankenhaus fixiert sei und so im Auslobungstext definiert werde.

Herr Bürgermeister Sommer wies darauf hin, dass die Wettbewerbsteilnehmer Zeit für die Erarbeitung ihrer Planungen brauche. Herr Horstmann ergänzte, dass die konkrete Terminplanung zum Herbst fixiert werde. Herr Bürgermeister Sommer erklärte, dass in der Sitzung nichts beschlossen werde und er von allgemeiner Zustimmung bezüglich des vorgestellten Verfahrens ausgehe. Die aufgezeigten Punkte gehen in die Beratungsfolge und sollen anschließend im Rat beschlossen werden.

TOP 2: Sonstiges

./.

gez. Wasen

Anhang: Präsentation



VIERTE SITZUNG DER STADTHAUSKOMMISSION

12. Juli 2018

Tagesordnung

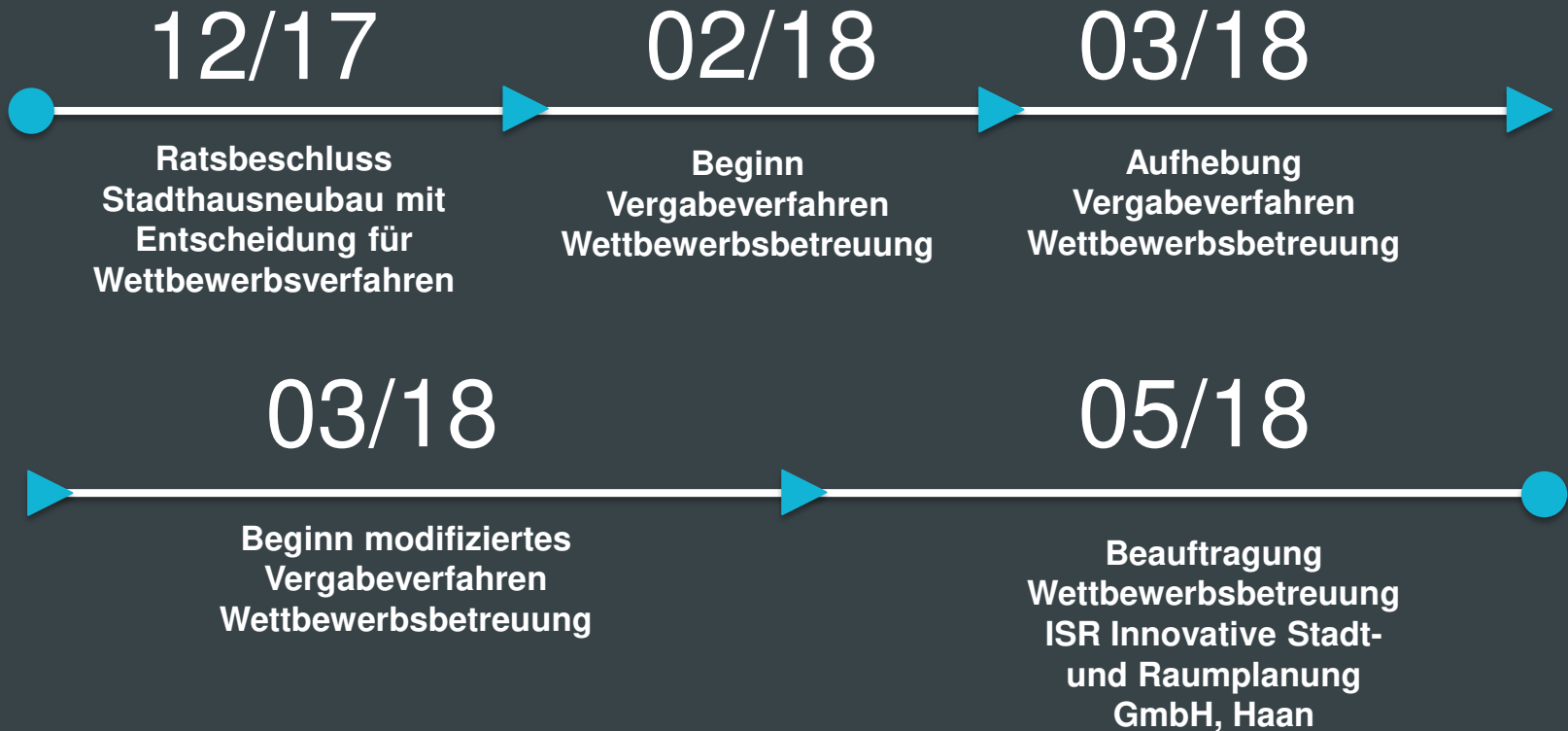
- Top 1 –** Vorstellung der Vorschläge bezüglich
des Verfahrensablaufs,
des Zeitplans,
der Juryzusammensetzung sowie
der beteiligten Büros
für das Wettbewerbsverfahren

- Top 2 –** Sonstiges



Projekt
QUARTIERSENTWICKLUNG
SÜDLICHE ALTSTADT

TOP 1- WETTBEWERBSVERFAHREN
BISHERIGE SCHRITTE



fortlaufende intensive Mitarbeiterbeteiligung zur Erhebung der Anforderungen an eine moderne funktionale Arbeitsumgebung



Projekt

QUARTIERSENTWICKLUNG

SÜDLICHE ALTSTADT

TOP 1- WETTBEWERBSVERFAHREN VERFAHRENSABLAUF

Ein Wettbewerbsverfahren ist ein standardisiertes Verfahren, bei dem diverse Teilnehmer Lösungen für dieselbe planerische Aufgabenstellung bis hin zur Vorplanungsstufe entwickeln und eine zuvor bestimmte Jury aus Fachpreis- und Sachpreisrichtern die besten Lösungen prämiert.



Projekt
QUARTIERSENTWICKLUNG
SÜDLICHE ALTSTADT

DAS QUARTIER HEUTE





Projekt
QUARTIERSENTWICKLUNG
SÜDLICHE ALTSTADT

EINE NEUE PERSPEKTIVE



**Option
Wohnen**

**Option Quartiers-
weiterentwicklung**

Stadthaus

Lebens-
mittelmarkt

STADTHAUS

**JAKOB-
KOENEN-STR**

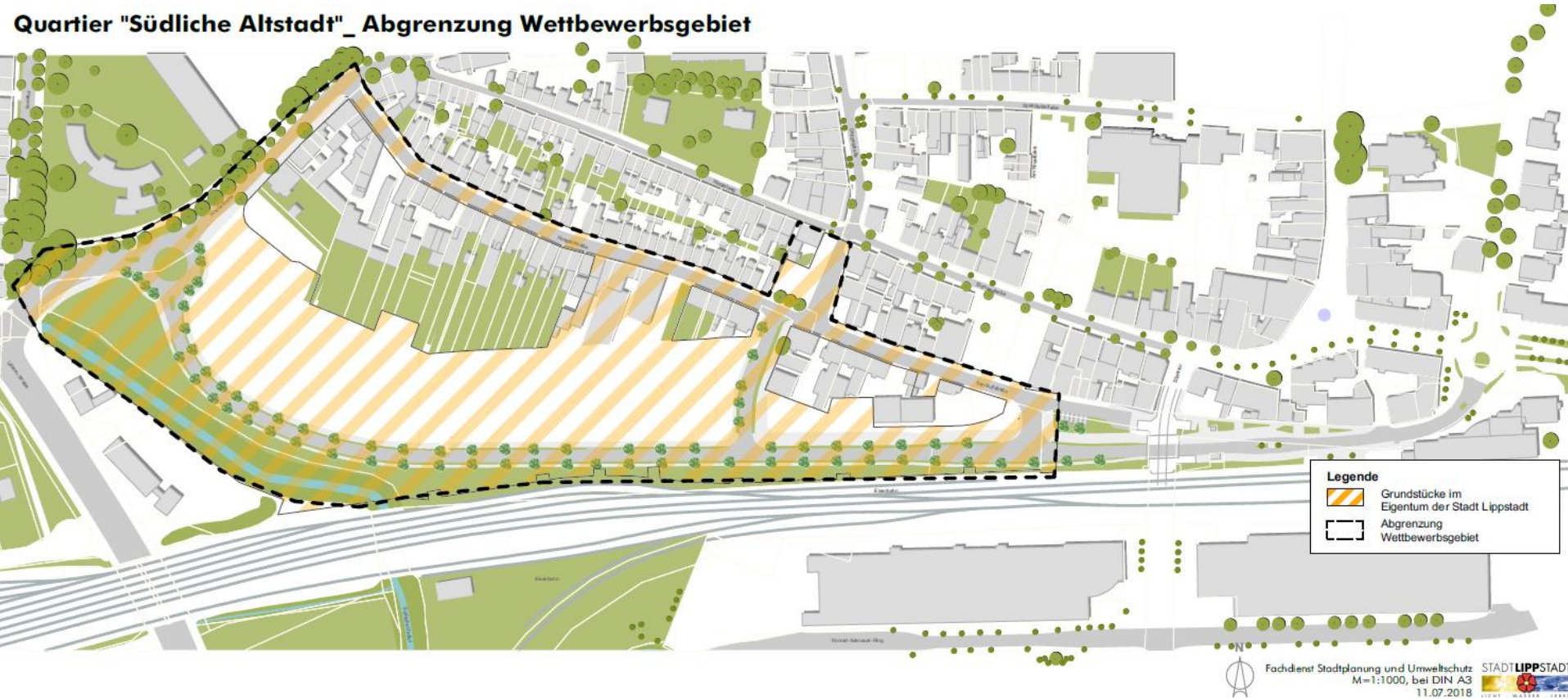
**LEBENS-
MITTELMARKT**



Projekt
QUARTIERSENTWICKLUNG
SÜDLICHE ALTSTADT

ABGRENZUNG WETTBEWERBSGEBIET

Quartier "Südliche Altstadt" _ Abgrenzung Wettbewerbsgebiet





TOP 1- WETTBEWERBSVERFAHREN ZEITPLANUNG

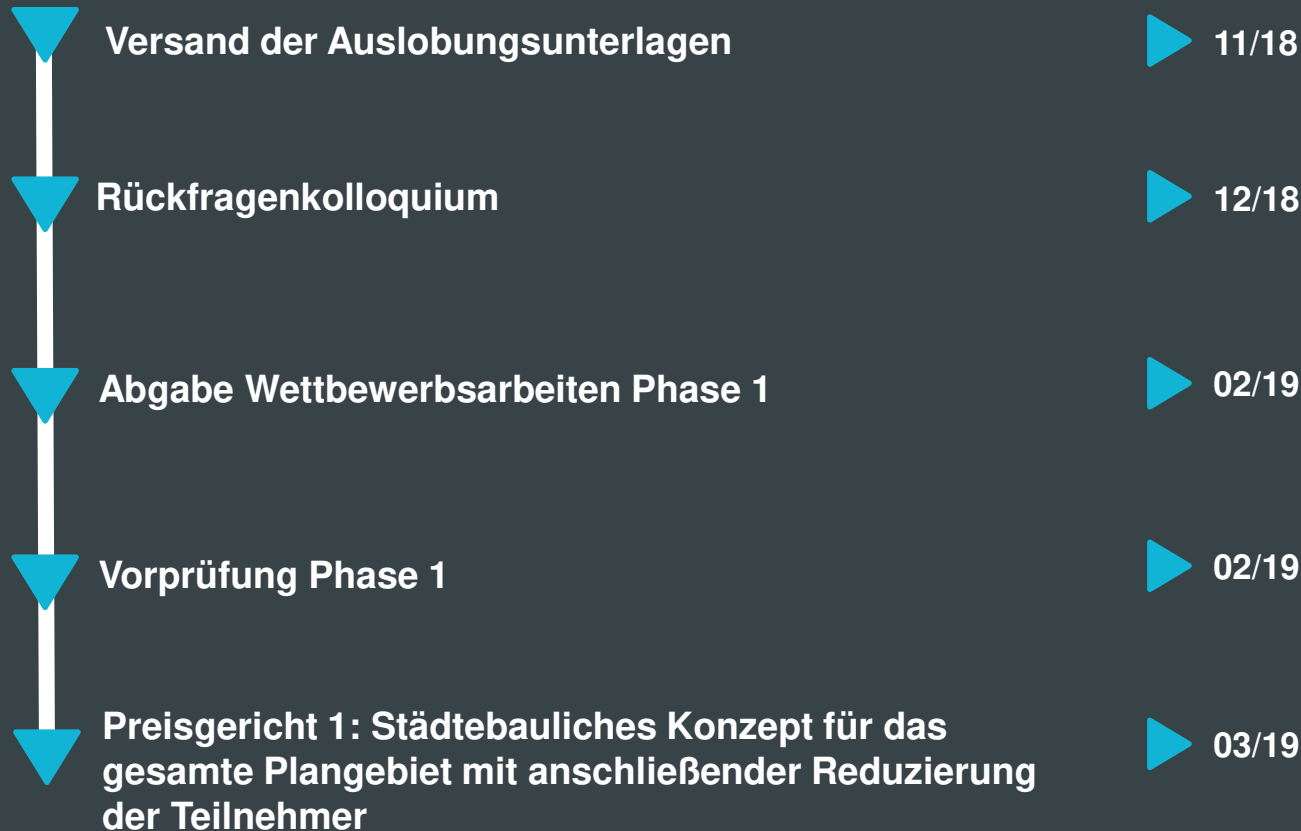
Wettbewerbsvorbereitung





TOP 1- WETTBEWERBSVERFAHREN **ZEITPLANUNG**

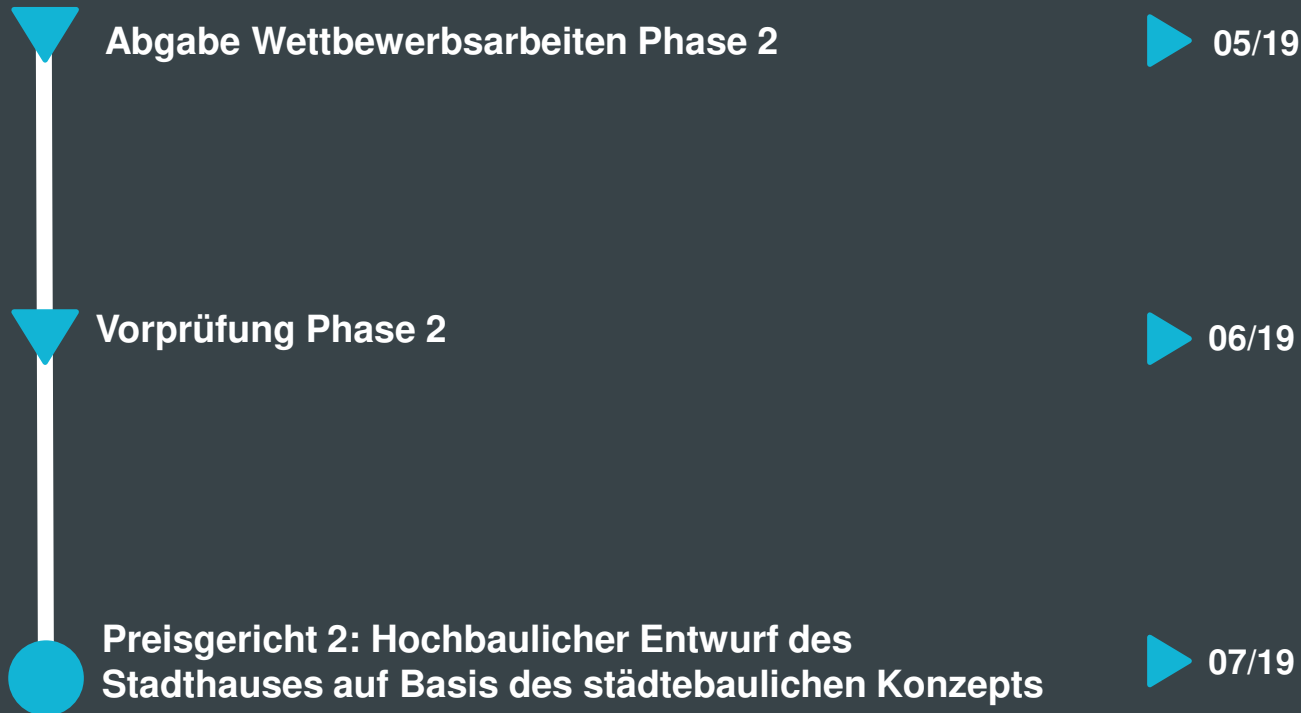
Phase 1 - Städtebau





TOP 1- WETTBEWERBSVERFAHREN **ZEITPLANUNG**

Phase 2 - Hochbau





TOP 1- WETTBEWERBSVERFAHREN **PREISGERICHT**

STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER

Ungerade Anzahl | Mehrheit Fachpreisrichter und davon Mehrheit unabhängig vom Auslober

Sachpreisrichter/innen

- wichtige Akteure vor Ort
- gute Ortskenntnisse | „Sachkenntnis“

Fachpreisrichter/innen

- gleiche fachliche Qualifikation wie die Teilnehmer
- „Fachkenntnis“

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Ausreichende Anzahl für Sicherstellung der Beschlussfähigkeit

kein Stimmrecht, aber Rederecht („Beratung“)

SACHVERSTÄNDIGE BERATUNG

Beratung gemäß der jeweiligen fachlichen Spezifikation



TOP 1- WETTBEWERBSVERFAHREN **PREISGERICHT**

Stimmberechtigte Mitglieder

(vorbehaltlich zeitlicher Verfügbarkeit, Anzahl richtet sich nach Zusammensetzung des Preisgerichtes, Fachpreisrichter müssen überwiegen)

Sachpreisrichter

1. Christof Sommer, Bürgermeister, Stadt Lippstadt
2. Dr. Bernd Neuhoff, Vorsitz Stadtentwicklungsausschuss
3. N.N.

Fachpreisrichter

4. Architekt/Stadtplaner N.N., Vorsitz Preisgericht
5. Architekt/Stadtplaner N.N., z.B. Mitglied Gestaltungsbeirat
6. Architekt/Stadtplaner N.N.
7. Heinrich Horstmann, Stadtplaner, FBL Stadtentwicklung und Bauen, Stadt Lippstadt



Projekt
QUARTIERSENTWICKLUNG
SÜDLICHE ALTSTADT

TOP 1- WETTBEWERBSVERFAHREN **PREISGERICHT**

Mögliche Fachpreisrichter

(vorbehaltlich zeitlicher Verfügbarkeit, Anzahl richtet sich nach Zusammensetzung des Preisgerichtes, Fachpreisrichter müssen überwiegen)

Prof. Johannes Ringel, Architekt, Düsseldorf/Leipzig

Prof. Jahnke, Architekt, Aachen

Jutta Groß-Rinck, Architektin und Stadtplanerin, Düsseldorf, Vorsitz Gestaltungsbeirat

Prof. Andre Habermann, Architekt, Bochum und Lemgo, Mitglied Gestaltungsbeirat

Jochen König, Stadtplaner und Architekt, Aachen

Prof. Dr.-Ing. Franz Pesch, Architekt und Stadtplaner Dortmund und Stuttgart

Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin, Dortmund und Aachen

Prof. Gesche Grabenhorst, Architektin und Stadtplanerin Hannover

Matthias Pfeifer, Architekt, Düsseldorf

Prof. Pablo Molestina, Architekt, Köln

Björn Severin Architekt und Stadtplaner, Düsseldorf



Projekt
QUARTIERSENTWICKLUNG
SÜDLICHE ALTSTADT

TOP 1- WETTBEWERBSVERFAHREN

PREISGERICHT

Stellvertretende Mitglieder

(vorbehaltlich zeitlicher Verfügbarkeit, Anzahl richtet sich nach Zusammensetzung des Preisgerichtes, Fachpreisrichter müssen überwiegen)

Sachpreisrichter

1. Karin Rodeheger, 1. Beigeordnete und Stadtkämmerin, Stadt Lippstadt
2. N.N.
3. N.N.

Fachpreisrichter

4. Architekt/Stadtplaner N.N.
5. Architekt/Stadtplaner N.N.
6. Architekt/Stadtplaner N.N.
7. Björn Bühlmeier, Stadtplaner, FDL Stadtplanung und Umweltschutz, Stadt Lippstadt



Projekt
QUARTIERSENTWICKLUNG
SÜDLICHE ALTSTADT

TOP 1- WETTBEWERBSVERFAHREN **PREISGERICHT**

Berater Politik (ohne Stimmrecht)

1. N.N., CDU-Fraktion
2. N.N., SPD-Fraktion
3. N.N., Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
4. N.N., CDL-Fraktion
5. N.N., DIE LINKE-Fraktion
6. N.N., BG-Fraktion

Beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder

6. N.N.
7. N.N.



Projekt

QUARTIERSENTWICKLUNG

SÜDLICHE ALTSTADT

TOP 1- WETTBEWERBSVERFAHREN **BETEILIGTE BÜROS**

▶ 6 gesetzte Teilnehmer

▶ weitere 12 werden durch Losverfahren ermittelt



Projekt
QUARTIERSENTWICKLUNG
SÜDLICHE ALTSTADT

TOP 1- WETTBEWERBSVERFAHREN
WEITERE SCHRITTE

12/17

Ratsbeschluss
Stadthausneubau mit
Entscheidung für
Wettbewerbsverfahren

10/18

Beginn
Wettbewerb

07/19

Ratsbeschluss
Wettbewerb

ab 2019

Fortsetzung Bauleitplanverfahren
Konkretisierung Entwurfs- und
Erarbeitung Ausführungsplanung
nach Stand der Bauleitplanung, Bau Jakob-Koenen-Straße



Projekt

QUARTIERSENTWICKLUNG
SÜDLICHE ALTSTADT

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Fachbereich Zentraler Service
Fachdienst Organisation
Iris Wasen

Telefon: +49 (0)29 41 / 980-362

Telefax: +49 (0)29 41 / 980-78362

E-Mail: iris.wasen@stadt-lippstadt.de

WEITERE INFORMATIONEN

www.gueterbahnhof-lippstadt.de